

99083001011006

Name: Namensklärung für Kinder - Namenserteilung durch den allein sorgeberechtigten Elternteil

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000791657/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083001011006
Leistungsbezeichnung I	Name: Namensklärung für Kinder - Namenserteilung durch den allein sorgerechtigten Elternteil
Leistungsbezeichnung II	Name: Namensklärung für Kinder - Namenserteilung durch den allein sorgerechtigten Elternteil
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Elternteil, Nachname, Name, Vaterschaft, Vater, Sorgerecht, Name des Vaters
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Eheschließung (1020300), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	22.04.2024
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/
Teaser	Ich habe das alleinige Sorgerecht für mein Kind und möchte ihm den Namen des Vaters erteilen.
Volltext	Der Elternteil, dem die elterliche Sorge für ein unverheiratetes Kind allein zusteht, kann dem Kind den Namen des anderen Elternteils mit dessen Zustimmung erteilen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Auszug aus dem Geburtenregister des Kindes • Einwilligung des Kindes, wenn es das 5. Lebensjahr vollendet hat • Personalausweis oder Reisepass der Erklärenden • Nachweis über das alleinige Sorgerecht • ggf. Urkunde über Anerkennung der Vaterschaft mit Zustimmung der Mutter • Einwilligung des anderen Elternteils
Voraussetzungen	Der Elternteil, dem die elterliche Sorge für ein unverheiratetes Kind allein zusteht, kann dem Kind den Namen des anderen Elternteils mit dessen Zustimmung erteilen.
Kosten	<p>Gebühr: 40€ für die Beurkundung der Erklärung</p> <p>Gebühr: 13€ Bescheinigung über die Namensänderung bei späterer Ausstellung</p> <p>Gebühr: 4€ weitere Bescheinigungen, wenn sie gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang ausgestellt werden</p>

Modul	Sachverhalt
	Gebühr: 13€ Geburtsurkunde Bescheinigung über die Namensänderung, wenn diese erstmalig bei oder nach der Beurkundung ausgestellt wird - gebührenfrei
Verfahrensablauf	Die entsprechenden Erklärungen müssen persönlich beim Standesamt abgegeben werden. Die Erklärung ist von beiden Elternteilen zu unterschreiben.
Bearbeitungsdauer	Keine Angabe möglich.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Zuständig für die Entgegennahme der Erklärung ist das Geburtsstandesamt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen